

## Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für kulturelle Aktivitäten ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Haushalt der Stadt Göttingen sind für kulturelle und sportliche Aktivitäten der ethnischen Minderheiten Mittel vorgesehen, die als Zuschuss vergeben werden können. Der Integrationsrat ist beauftragt, dem verfügungsberechtigten Amt (Kulturamt) für die Zuschussanträge Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten. Hierbei lässt sich der Ausländerbeirat von folgenden Grundsätzen leiten:

Der Integrationsrat Göttingen unterstützt und fördert grundsätzlich kulturelle und sportliche Aktivitäten, die

der besseren Verständigung unter den Bürgerinnen und Bürgern Göttingens aus unterschiedlichen Nationalitäten, dem Abbau von Vorurteilen und Ausländerfeindlichkeit, der Entfaltung der kulturellen Eigenständigkeit und Identität nationaler Gruppen dienen. Arten der Förderung

Es können unterstützt werden:

Kulturelle Aktivitäten wie z.B. Initiativen im sozio-kulturellen Bereich (Seminare, Tagungen, Vorträge, freizeitpädagogische Aktivitäten usw.) Ausstellungen, Informationsmaterial, Theater-, Folklore- und Musikveranstaltungen, der Kauf von Musikinstrumenten und Trachten, sowie Feste und Freizeitveranstaltungen, die dem Kontakt der ausländischen Mitbürger untereinander oder der partnerschaftlichen Begegnung mit Deutschen förderlich sind.

Sportliche Aktivitäten, wie z.B. Veranstaltungen (z.B. Turniere) und der Kauf von Sportartikeln.

Zuschüsse für laufende oder einmalige Kosten von Vereinslokalen (z.B. Miete, Heizung, Telefonkosten) werden nicht gewährt, ebenso nicht für Personalkosten. Parteipolitische und religiöse Vereinsaktivitäten werden nicht bezuschusst.

### Umfang der Förderung

Die Zuschüsse müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten stehen; die Eigenleistung des Vereins oder der Initiativgruppe soll mindestens 25 Prozent betragen. Der Höchstbetrag der Förderung soll in der Regel 500,00 EUR nicht übersteigen. Die Förderungsgrenze kann im Einzelfall überschritten werden für übergeordnete, zentrale Aktivitäten und Projekte, die der regionalen und überregionalen Selbstdarstellung und Zusammenarbeit ausländischer und deutscher Selbstorganisationen in Göttingen dienen.

### Antragstellung

Anträge sind schriftlich und vor Beginn der zu fördernden Maßnahme an den Ausländerbeirat Göttingen oder an die zuständigen Fachämter (Kultur-, Sportamt) der

Stadtverwaltung zu richten.

Im Antrag müssen die zu fördernden Maßnahmen aufgeführt sein, sowie die Höhe der Gesamtkosten der Vorhaben und die Höhe des beantragten Zuschusses. Ein Finanzierungsplan (Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben) ist vorzulegen.

Entscheidung

Der Integrationsrat soll möglichst bald nach Eingang eines Antrages dazu Stellung nehmen und seine Entscheidung dem zuständigen Amt mitteilen. Das Fachamt weist den Zuschuss an.

Abrechnung und Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis für die zuerkannten Mittel ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der geförderten Maßnahme gegenüber dem Fachamt (Kulturamt), das den Zuschuss gewährt hat, vorzulegen. Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder deren Verwendung nicht fristgerecht belegt wurde, müssen zurückerstattet werden.